Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 2 (1928)

Heft: 3

Artikel: Personalbestand und Gehaltsverhältnisse der Stadtverwaltung Bern im Jahre 1927

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Personalbestand und Gehaltsverhältnisse der Stadtverwaltung Bern im Jahre 1927.

In der Beilage Nr. 28 zum Halbjahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Bern (Heft 1, 1922) wurde erstmals eine Gemeindepersonal-Statistik für die Jahre 1913 bis 1922 gegeben. Sowohl der Personalbestand, als auch die Gehaltsverhältnisse der Gemeindefunktionäre und ihr Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung wurden dargestellt. Der örtliche Vergleich erstreckte sich u. a. auf die Städte Basel, Zürich und Biel. Eine zweite, ähnliche Erhebung wurde im Jahre 1925 für die Jahre 1923 und 1924 durchgeführt; ihre Ergebnisse gelangten im statistischen Handbuch der Stadt Bern, S. 365 ff. zur Veröffentlichung. Die vorliegende Personalstatistik bezieht sich auf das Jahr 1927. Sie gibt Aufschlüsse über den Personalbestand und seine Zusammensetzung, sowie über die Gehaltsverhältnisse. Vergleiche sind diesmal mit den Städten Zürich, Basel, Luzern und Biel gezogen worden. Grundlage der vorliegenden Statistik bildet — soweit es die Stadt Bern betrifft — eine anfangs des Jahres 1928 von der Finanzdirektion in Verbindung mit dem Statistischen Amt durchgeführte Erhebung. Die regelmäßige Wiederholung dieser Gemeindepersonal-Statistik wäre sicher für die Gemeindeverwaltung von großem Wert.

1. Der Bestand der Gemeindefunktionäre.

Am 31. Dezember 1927 wurden 2792 Gemeindefunktionäre gezählt, über deren Verteilung auf die verschiedenen Verwaltungsabteilungen, verglichen mit dem Bestand von 1914 und 1924, die anschließende Übersicht Aufschluß gibt:

Stadt Bern: Die Gemeindefunktionäre nach Verwaltungsabteilungen, 1914, 1924 und 1927.

Verwaltungsabteilung	1914	1924	1927
Präsidialabteilung (einschl. Gemeinderat)	*26*	*21*	*20*
Bauwesen	*331*	*361*	*363*
Tiefbau: Beamte	58	43	45
,, Arbeiter	217	228	229
Hochbau: Beamte	—	28	29
,, Arbeiter	56	62	60
Schulwesen	*711*	*800*	*867*
Schuldirektion (einschl. Schularzt usw.)	7	22	21
Lehrerschaft	528	576	624
Abwarte	32	36	47
Lehrwerkstätten	29	30	29
Gewerbeschule (einschl. Nebenamtliche)	115	136	146
Polizeidirektion	*296*	*353*	*364*
Finanzdirektion	*28*	*87*	*92*(1)
Finanzverwaltung	7	27	21(1)
Steuerverwaltung	21	60	71
Soziale Fürsorge	*84*	*141*	*138*(2)
Armenwesen, Verwaltung	15	24	33
Anstaltspersonal	55	77	64
Vormundschaft und Jugendfürsorge	9	21	23(1)
Arbeits- und Wohnungsamt	5	19	18(1)
Industrielle Betriebe	*866*	*911*	*948*(4)
Direktion	—	1	1
Statistisches Amt	—	5	7(1)
Schul- und Bureaumaterialverwaltung	—	5	5
Brennstoffamt, Pflanzlandvermittlung	—	2	—
Vertriebsstelle für Volksbekleidung	—	11	—
Gaswerk und Wasserversorgung	392	284	306
Elektrizitätswerk	155	203	203(3)
Straßenbahnen und Stadtomnibus	319	400	426[1])
Überhaupt	*2342*	*2674*	*2792*(7)

[1]) Stadtomnibus: 24.

Für das Jahr 1927 ist die Zahl der aushilfsweise Beschäftigten in Klammer angegeben.

In den Industriellen Betrieben: Gaswerk und Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, sowie bei den Straßenbahnen waren 1927 935 Funktionäre tätig, also mehr als ein Drittel der Gemeindefunktionäre überhaupt. Die Schuldirektion ist mit 867 Funktionären, wovon 624 Lehrer und Lehrerinnen, die zweitgrößte Verwaltungsabteilung. Im Bauwesen und von der Polizeidirektion werden gleichviel (363 bezw. 364), zusammen etwa ¼ aller Gemeindefunktionäre, beschäftigt.

Im Jahre 1927 beschäftigte die Stadt Bern 118 Funktionäre mehr als 1924. Lehrer und Lehrerinnen wurden im Jahre 1924 576, im Berichtsjahr dagegen 624 verzeichnet.

Ein neuer Dienstzweig wurde in den letzten Jahren bei den Straßenbahnen eingeführt: der Stadtomnibus, dessen Betrieb am 16. November 1924 eröffnet wurde. Dagegen wurden zwei Dienstzweige liquidiert: Brennstoffamt (1923) und Vertriebsstelle für Volksbekleidung (April 1924). Mit dem 31. Dezember 1926 ist das bisher selbständige Bureau der Pflanzlandvermittlung, das seit 1919 der Direktion der industriellen Betriebe unterstellt war, aufgelöst und der städtischen Liegenschaftsverwaltung angegliedert worden.

Gegenüber 1914 ist die Gesamtzahl der Gemeindefunktionäre um 450 gestiegen. Die Zahl der Funktionäre der Finanzdirektion hat sich im gleichen Zeitraum verdreifacht. Gaswerk und Wasserversorgung dagegen beschäftigen 1927 86 Funktionäre weniger als 1914, der Rückgang ist in den veränderten technischen Einrichtungen begründet.

Den Gemeindebehörden wird oft vorgeworfen, die Zahl der Gemeindefunktionäre sei zu groß. Es ist nicht Aufgabe des Statistikers, die Stichhaltigkeit dieses Vorwurfes zu prüfen; er begnügt sich mit dem Hinweis, daß die Stadt Bern im Verhältnis zur Wohnbevölkerung weniger Gemeindefunktionäre zählt als Basel [1]) und Zürich [2]).

Stadt	Wohnbevölkerung	Gemeindefunktionäre [3])	
		überhaupt	auf 10,000 Einwohner
Bern	109 020	1993	183
Basel	141 740	3648	257
Zürich	212 500	5104	240

2. Die Gehaltsverhältnisse der Gemeindefunktionäre.

Die Reinausgaben der Gemeinde für Gehälter betrugen im Jahre 1927 Fr. 15 703 227. —. Je ein Drittel der gesamten Gehaltssummen entfallen auf die Abteilung Schulwesen und auf die Industriellen Betriebe. Die Gehaltssummen der einzelnen Verwaltungsabteilungen sind in der nachstehenden Übersicht ausgewiesen.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt.

[2]) Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Zürich.

[3]) Ohne Lehrerschaft.

Stadt Bern: Gehaltssummen nach Verwaltungsabteilungen, 1914, 1924 und 1927.

Verwaltungsabteilung	1914	1924	1927
	Fr.	Fr.	Fr.
Präsidialabteilung (einschl. Gemeinderat)	103 499	196 697	198 858
Bauwesen	704 294	2 022 348	2 100 922
Schulwesen	1 978 128	5 749 422	5 802 099
Polizeidirektion	714 501	2 022 783	2 210 483
Finanzdirektion	106 245	545 628	604 507
Soziale Fürsorge	122 308	536 261	640 248
Industrielle Betriebe	1 801 227	5 536 165	5 950 058
darunter:			
Gaswerk und Wasserversorgung	692 084	1 723 000	1 857 106
Elektrizitätswerk	375 947	1 236 000	1 308 681
Straßenbahnen (und Omnibus)	733 196	2 478 294	2 699 990
Überhaupt	*5 530 202*	*16 609 304*	*17 507 175*
Davon Staatsbeiträge	445 649	1 640 880	1 803 948
Reinausgaben der Gemeinde	*5 084 553*	*14 968 424*	*15 703 227*

Von Fr. 15,7 Millionen Ausgaben für Gehälter und Löhne im Jahre 1927 entfällt der größte Betrag mit 6,4 Millionen auf die Gruppe Arbeiter; an zweiter Stelle folgen die Lehrerbesoldungen mit einer Summe von 5,0 Millionen, dann die Beamten mit 4,2 Millionen und das Polizeikorps mit 1,2 Millionen. Die folgende Übersicht gibt die Verteilung der Gehaltssummen auf die verschiedenen Kategorien von Funktionären wieder:

Stadt Bern: Gehaltssummen nach Personalgruppen, 1927.

Dienstkategorie	Zahl der Funktionäre Ende 1927	Ausbezahlte Gehaltssumme 1927	Davon Staatsbeiträge
		Fr.	Fr.
Gemeinderat	7	97 665	—
Beamte	613	4 184 599	—
Polizeikorps	191	1 228 596	—
Lehrer	633	5 001 608	1 712 073
Schulabwarte und Dienstpersonal	95	386 789	—
Arbeiter	1087	6 379 065	—
Nebenamtliche	166	228 853	91 875
Überhaupt	*2792*	*17 507 175*	*1 803 948*
Davon Staatsbeiträge		1 803 948	
Reinausgaben der Gemeinde		*15 703 227*	

Die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen machten 1927 etwa einen Neuntel der Reinausgaben der Gemeinde aus.

Im Jahre 1927 betrugen die Reinausgaben der Gemeinde für Gehälter Fr. 15 703 227. —, also Fr. 734 803. — mehr als 1924. Bei der Sozialen Fürsorge war die Zunahme der Gehaltssumme in diesen drei Jahren verhältnismäßig am größten.

Die Finanzdirektion und die Direktion der Sozialen Fürsorge richteten 1927 rund sechsmal größere Gehaltssummen aus als 1914. Im ganzen haben sich die Reinausgaben der Gemeinde für die Gehälter ihrer Funktionäre seit 1914 mehr als verdreifacht. Diese starke Zunahme hat ihren Grund in der teilweise durch die Verkürzung der Arbeitszeit bedingten Vermehrung des Personals um 450 Funktionäre, hauptsächlich aber in der Verteuerung der Lebenshaltung, die eine Angleichung der Gehälter an den Stand der Lebenskosten notwendig machte.

Gemäß dem „Gemeindebeschluß betreffend die Amts-, Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Gemeindeverwaltung der Stadt Bern" vom 5. Dezember 1919 galten von 1920 bis 1922, und in Berücksichtigung des seither vereinbarten Lohnabbaues seit 1925 für die Besoldungen in den verschiedenen Gehaltsklassen folgende Mindest- und Höchstansätze:

Beamte

	1920/1922 Fr.	Seit 1925 Fr.
I	10 200—13 620	9978—13 364
II	9 360—12 600	9146—12 354
III	8 520—11 580	8315—11 344
IV	7 740—10 620	7543—10 394
V	7 080— 9 780	6889— 9 562
VI	6 480— 9 000	6295— 8 790
VII	6 060— 8 400	5879— 8 196
VIII	5 640— 7 800	5464— 7 602
IX	5 280— 7 260	5107— 7 067
X	4 920— 6 720	4751— 6 533
XI	4 560— 6 180	4394— 5 998
XII	4 200— 5 640	4038— 5 464

Arbeiter

I	5195. 80 bis 7199	5024—7007
II	5008. — „ 6886	4838—6697
III	4820. 20 „ 6573	4652—6387
IV	4601. 10 „ 6260	4435—6077
V	4382. — „ 5947	4218—5768
VI	4194. 20 „ 5634	4032—5458

Über die Besoldungen der *Lehrerschaft* gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	1920/1922	Seit 1925
Lehrer der Oberabteilung	8340—11 820	8137—11 047
Sekundarlehrer	7260— 9 960	7067— 9 740
Lehrerinnen an der Oberabteilung ..	7020— 9 480	6830— 9 265
Primarlehrer	6240— 8 760	6058— 8 552
Sekundarlehrerinnen	6240— 8 460	6058— 8 255
Primarlehrerinnen	5520— 7 440	5345— 7 246

Für das *Polizeikorps* gelten nachstehende Ansätze:

	1920/1922	Seit 1925
Feldweibel und Fourier	6060—7980	5880—7780
Wachtmeister	5940—7860	5761—7661
Korporale	5580—7500	5404—7305
Gefreite	5340—7260	5167—7067
Soldaten	5100—7020	4929—6830

Die Gehälter sämtlicher Gemeindefunktionäre wurden im Zeitraum von 1922 bis 1928 zweimal revidiert; im Jahre 1923 betrug der Abbau 1½ % (des bestehenden Gehaltes) + Fr. 170. — Kopfquote, im Jahre 1925 1 % (des Gehaltes ohne Abbau) + Fr. 120. —. Die Wirkung dieses Abbaus ist schon in den vorhergehenden Übersichten zur Darstellung gelangt; sie soll aber in der folgenden Übersicht für einige Gehaltsklassen im einzelnen angegeben werden:

Maxima und Minima einiger Besoldungsklassen 1920—1928.

Besoldungsklasse	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	1920—22	1923—24	seit 1925	1920/22	1923/24	seit 1925
	Fr.	Fr.	Fr.			
			Maxima			
Beamte						
II	12 600	12 241	12 354	100	97,1	98,0
VI	9 000	8 695	8 790	100	96,6	97,7
X	6 720	6 449	6 533	100	96,0	97,2
Arbeiter						
II	6 886	6 613	6 697	100	96,0	97,2
V	5 947	5 688	5 768	100	95,6	97,0
			Minima			
Beamte						
II	9 360	9 050	9 146	100	96,7	97,7
VI	6 480	6 213	6 295	100	95,9	97,1
X	4 920	4 676	4 751	100	95,0	96,6
Arbeiter						
II	5 008	4 763	4 838	100	95,1	96,6
V	4 382	4 146	4 218	100	94,6	96,2

Der Abbau ist infolge der gleichen Kopfquote von Fr. 120.— (bezw. Fr. 170.—) in den untern Besoldungsklassen verhältnismäßig größer als in den obern.

3. Vergleich der Gehaltsverhältnisse städtischer Funktionäre in Bern, Zürich, Basel, Luzern und Biel.

Nachdem im vorigen Abschnitt die Gehaltsverhältnisse der Gemeindefunktionäre der Stadt Bern dargestellt wurden, wird auch ein örtlicher Vergleich von Interesse sein. Dieser Vergleich erstreckt sich auf die Städte Zürich, Basel, Luzern und Biel und soll sich auf Beamtungen beziehen, die überall (ungefähr) die gleichen Arbeitsverrichtungen in sich schließen.

Die Gehaltsansätze, die den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen entnommen wurden, zeigen für einige Beamten- und Arbeitergruppen folgendes Bild:

Städtevergleich: Jahresbesoldungen einiger Beamten- und Arbeitergruppen.

Funktionär	Jahresgehalt in Fr.				
	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel
Höchstbesoldungen					
Stadtarzt, Schularzt	12 354	12 480	14 400	11 700	—
Buchhalter des Bauwesens	8 790	7 920	8 000	8 020	7200
Kanzlist I. Klasse	7 067	6 660	6 600	6 600	5900
Kanzlist II. Klasse	6 533	6 120	6 300	5 870	5500
Obermonteur	7 007	6 420	6 240	5 535	5366
Handwerker	6 697	6 060	5 880	5 160	5366
Handlanger	5 458	4 980	4 920	4 620	4898
Mindestbesoldungen					
Kanzlist I. Klasse	5 107	4 440	4 500	4 140	4000
Kanzlist II. Klasse	4 751	4 080	4 100	3 890	3700
Obermonteur	5 024	4 206	5 040	3 780	4056
Handwerker	4 652	3 900	4 560	3 540	4056
Handlanger	4 032	3 600	4 080	3 360	3588

Die Besoldungen der Oberbeamten sind in Zürich und Basel höher, die der mittleren und unteren Gehaltsklassen dagegen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) merklich tiefer als in Bern. Die Minima der unteren Gehaltsklassen stehen in Basel zwischen denen in Bern und Zürich, wobei sie in Bern am höchsten sind. Auch die Maxima dieser Gehälter sind in Bern am höchsten, dagegen in Basel und Zürich ungefähr gleich.

In Luzern und Biel stehen die Gehälter durchwegs tiefer als in Bern. Für die mittleren Beamtenkategorien z. B. macht der Unterschied gegenüber Bern bei den Höchstbesoldungen in Luzern 2 bis 9 % aus und in Biel 14 bis 18 %. Für die Arbeiter in Luzern beträgt dieser Unterschied 15 bis 18 %, in Biel 10 bis 22 %.

Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft werden durch die Unterschiede in den Höchsbesoldungen gut wiedergegeben. In Zürich und Luzern wurden als Besoldungen an der Oberabteilung die Ansätze der Lehrer an der Kantonsschule berücksichtigt.

Städtevergleich: Höchstbesoldungen der Lehrerschaft.

Funktionär	Jahresgehalt in Fr.				
	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel
Lehrer der Oberabteilung	11 047	11 500	11 600	9200	9700
Sekundarlehrer	9 740	9 492	10 200	9400	8600
Sekundarlehrerin	8 255	9 492	8 100	7860	7250
Primarlehrer	8 552	8 280	9 000	8400	7700
Primarlehrerin	7 246	8 280	7 250	6860	6400

In Zürich beziehen die Lehrerinnen die gleichen Gehälter wie die Lehrer; in Basel dagegen ist der Unterschied zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung größer als in Bern. Die Sekundar- und Primarlehrer sind in Zürich tiefer, in Basel dagegen höher besoldet als in Bern; umgekehrt jedoch sind die Lehrerinnengehälter, verglichen mit Bern, in Zürich höher und in Basel tiefer. In Luzern sind die Höchstbesoldungen der Lehrerschaft 2 bis 17 % und in Biel 10 bis 12 % tiefer als in Bern.

Die Besoldungsverhältnisse des Polizeikorps sind örtlich wie folgt geregelt:

Städtevergleich: Jahresbesoldungen des Polizeikorps.

Funktionär	Jahresgehalt in Fr.				
	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel
			Höchstbesoldungen		
Wachtmeister	7661	7260	7300	7480	6800
Korporal	7305	6660	7000	6880	6500
Polizist	6830	6120	6500	6420	5900
			Mindestbesoldungen		
Wachtmeister	5761	4860	7000	4600	4700
Korporal	5404	4440	6500	4300	4400
Polizist	4929	4080	4600	4140	4000

Die Besoldungen der Polizisten sind in Bern im allgemeinen am höchsten. Nur die auffällig hohen Minima der Basler Unteroffiziere machen eine Ausnahme. Abgesehen von diesen letzteren hat Bern um 7 bis 20 % höhere Minima und um 2 bis 14 % höhere Maxima als die andern Städte.

Ein kurzer Überblick über das *Pensionskassenwesen* soll den örtlichen Besoldungsvergleich ergänzen; bedeuten doch die Pensionsleistungen eigentlich nichts anderes als eine beschränkte Weiterzahlung des Gehalts an den betreffenden Funktionär, nachdem er aus dem Dienste ausgeschieden ist. Wie groß ist dieser nachträgliche Besoldungsgenuß, und mit welchen Beiträgen erkauft ihn der Versicherte?

Die *Beiträge der Versicherten* für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betragen in Bern, Luzern und Biel 5 % und in Zürich 5½ % des versicherten Jahresgehaltes. Tiefer als in Bern sind die Beiträge nur in Basel, wo die Prämie für die persönliche Pension ganz von der Verwaltung aufgebracht wird und der Versicherte nur Beiträge an die Witwen- und Waisenkasse zu leisten hat.

Die *Kassenleistungen* an *Alters-* und *Invalidenrenten* sind in Bern, Zürich, Luzern und Biel ungefähr dieselben; in Basel dagegen gehen sie weiter. Das *Rentenmaximum* beträgt in den erstgenannten Städten 70 %, in Basel jedoch 80 % des zuletzt bezogenen Gehaltes. Die *Hinterbliebenenversicherung* dagegen geht in Basel weniger weit als in den andern Städten. Hinterläßt z. B. ein Beamter mit einem Gehalt von Fr. 8000. —, der Anspruch auf höchste Rente hat, eine Witwe mit 2 Kindern, so erhalten diese folgende Jahresrente: in Zürich Fr. 4800. —, in Bern Fr. 4400. —, in Biel Fr. 4200. —, in Luzern Fr. 3600. — und in Basel Fr. 2800. —.

Die wirtschaftliche Lage eines Beamten läßt sich aus den vorstehenden Vergleichen noch nicht sicher beurteilen, weil die Lebenskosten bekanntlich erheblich örtliche Unterschiede aufweisen.

4. Gehalt und Lebenshaltungskosten.

Das eidgenössische Arbeitsamt berechnet seit 1924 auf Grund von Preiserhebungen in 33 schweizerischen Gemeinden einen Index der Lebenshaltungskosten, der sich auf Nahrung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung und Miete erstreckt. Die Ergebnisse dieser Statistik gelangen monatlich in den Sozialstatistischen Mitteilungen des eidgen. Arbeitsamtes zur Veröffentlichung.

In den Städten Bern, Basel, Zürich und St. Gallen besorgen diese Erhebungen die lokalen Statistischen Ämter, die den Index für ihre Stadt ebenfalls auf der Verständigungsgrundlage berechnen und dem eidgen. Arbeitsamte regelmäßig mitteilen.

Dank dieser Statistik ist es möglich, Gehalts- und Lebenskostenvergleiche, wenigstens für einzelne Ortschaften, vornehmen zu können. Der nachfolgende Vergleich erstreckt sich auf die Städte Basel, Bern, Biel, Luzern und Zürich.

Nahrungs- und Brennstoffausgaben: Setzt man die Mai-Indices 1928 von Bern = 100, so ergeben sich für die genannten Städte folgende Verhältniszahlen:

	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel
Nahrungsausgaben	100	100	99	97	97
Brennstoffausgaben	100	88	83	101	115

Die Nahrungskosten sind demnach in den Vergleichsstädten nur wenig voneinander verschieden. Die Brennstoffkosten sind in Biel 15 % größer, in Zürich 12 % und in Basel 17 % niedriger, und in Luzern ungefähr gleich hoch wie in Bern.

Bekleidungsausgaben: Örtliche Indexzahlen für Bekleidung gibt es nur für die Städte Bern, St. Gallen und Zürich, weshalb von einem Zahlenvergleich hier Umgang genommen werden muß. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß hinsichtlich der Bekleidungspreise für Artikel gleicher Qualität und Ausführung örtlich keine großen Preisdifferenzen vorhanden sind, so daß für die vorliegende Untersuchung die Annahme getroffen werden kann, daß die Preise für Bekleidungsartikel in allen Vergleichsstädten ungefähr dieselben seien, weshalb die „Bekleidung" bei diesem Kaufkraftvergleich vernachlässigt werden kann.

Miete: Wie liegen nun die Verhältnisse bei der Miete, die ebenfalls im schweizerischen Verständigungsindex berücksichtigt ist? Die Erhebung vom Mai 1928 zeitigte hier für die genannten Städte folgende Verhältniszahlen (Bern = 100):

	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel
2 Zimmer ohne Mansarde	100	92	77	—	—
2 „ mit „	100	86	67	—	—
3 „ ohne „	100	95	81	70	80
3 „ mit „	100	85	75	—	—
4 „ ohne „	100	95	80	68	—
4 „ mit „	100	100	82	—	—
Durchschnitt	*100*	*92*	*78*	*70*	*80*

Demnach sind die Wohnungsmieten gegenwärtig in Zürich rund 8 %, in Biel 20 %, in Basel 22 % und in Luzern 30 % niedriger als in Bern.

Während also die Ausgaben für Nahrung, Heizung und Beleuchtung und Bekleidung in den fünf Städten nicht stark voneinander abweichen, sind bei der Miete erhebliche Unterschiede vorhanden, die bis gegen Fr. 500. — für die gleiche Wohnung ausmachen (Bern-Luzern).

Erhebliche Ausgabenbeträge verursachen heute überall die *Steuern*, die im eidgen. Verständigungsindex nicht berücksichtigt sind. Aufschlüsse über die Steuerleistungen in den fünf Städten bietet die nachfolgende Übersicht:

Städtevergleich: Steuerbelastung für vermögenslose Fixbesoldete 1928.

Brutto-einkommen Fr.	Steuerbetrag (Staatssteuer, Gemeindesteuer und Kirchensteuer) Fr.					Steuerbetrag Bern = 100				
	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel	Bern	Zürich	Basel	Luzern	Biel
Verheiratete ohne Kinder										
4 000	180. 90	120. 40	49. 05	83. 90	184. 05	100	67	27	46	102
5 000	283. 90	180. 65	120. 10	145. 50	288. 40	100	64	42	51	102
6 000	378. 60	247. 55	177. 60	224. 90	384. 60	100	65	47	59	102
8 000	614. 90	419. 25	301. 50	369. 50	623. 80	100	68	49	60	101
10 000	922. 30	597. 65	457. 40	611. 10	935. 65	100	65	50	66	101
Verheiratete mit zwei Kindern										
4 000	160. 80	93. 65	49. 05	51. 85	163. 55	100	58	31	32	102
5 000	251. 25	153. 85	120. 10	102. 05	255. 60	100	61	48	41	102
6 000	357. 50	220. 75	177. 60	170. 10	363. 20	100	62	50	48	102
8 000	592. 90	392. 50	301. 50	317. 50	601. 50	100	66	51	34	101
10 000	911. 30	570. 90	457. 40	573. 30	924. 50	100	63	50	63	101

Da an einigen Orten die Versicherungsbeiträge nicht besteuert werden, wurden überall 5 % des Bruttoeinkommens als Versicherungsbeiträge in Anrechnung gebracht.

Auch in der Steuerbelastung weisen also die Vergleichsstädte große Verschiedenheiten auf. Die Steuern betragen in Zürich rund $^2/_3$ derjenigen von Bern; in Basel beträgt die Belastung bei einem Einkommen von Fr. 4000. — sogar nur $^1/_3$, bei einem solchen von Fr. 10 000. — die Hälfte der bernischen Steuerbelastung. Die Entlastung nach unten ist auch in Luzern bedeutend größer als in Bern. In Biel ist der Steuerdruck um ein geringes größer als in Bern, da eine höhere Gemeindesteuer erhoben wird.

Werden die Ergebnisse der Einzelvergleiche zusammengefaßt, so ergibt sich folgendes, die Untersuchung abschließendes Bild:

Städtevergleich: Lebenshaltungskosten.

Anteilquote	Ausgabengruppe	Prozentuale Mehr- (+) oder Minderbelastung (—) gegenüber Bern			
		Zürich	Basel	Luzern	Biel
57	Nahrung	0 %	— 1 %	— 3 %	— 3 %
7	Brennstoffe	— 12 %	— 17 %	+ 1 %	+ 15 %
15	Bekleidung	0 %	0 %	0 %	0 %
21	Miete	— 8 %	— 22 %	— 30 %	— 20 %
100	*Zusammen (ohne Steuern)*	— *3* %	— *6* %	— *8* %	— *5* %
Total	(angenähert), unter Berücksichtigung der Steuern, bei				
	Einkommen von Fr. 5 000	— 4 %	— 8 %	— 10 %	— 4 %
	„ „ „ 10 000	— 6 %	— 10 %	— 11 %	— 4 %

Auf Grund dieser Annäherungswerte darf geschlossen werden, daß die Lebenshaltungskosten gegenüber Bern (bei den für öffentliche Funktionäre in Betracht fallenden Einkommen) in Zürich 4—6 %, in Basel 8—10 %, in Luzern 10—11 % und in Biel 4 % niedriger sind.

Aus diesen Zahlen läßt sich berechnen, daß zur Bestreitung einer ungefähr gleichen Lebenshaltung einem Einkommen in *Bern* von

		Fr. *5000*,	bezw. *Fr.*	10 000
in Zürich ein solches von	„	4800	„ „	9 400
„ Basel „ „ „	„	4600	„ „	9 000
„ Luzern „ „ „	„	4500	„ „	8 900
„ Biel „ „ „	„	4800	„ „	9 600

entspricht.

Ein Beamter, der in Bern einen Gehalt von Fr. 10 000. — bezieht, sollte demnach, wenn nur die Kosten der Lebenshaltung maßgebend wären, in Zürich Fr. 9400. — und in Basel Fr. 9000. — beziehen. Wie gesehen, ist es aber in Wirklichkeit gerade umgekehrt: die obersten Beamtenklassen sind in Basel und Zürich im allgemeinen höher besoldet als in Bern. Der Vorsprung, den sie zufolge ihres höhern Gehaltes haben, wird durch die größere Kaufkraft ihres Geldes noch etwas vergrößert. Dazu tritt für die Basler Funktionäre der Umstand hinzu, daß sie, wie auf S. 123 ausgeführt wurde, bedeutend kleinere Versicherungsbeiträge zu leisten haben: z. B. bei einem Einkommen von Fr. 10 000. — Fr. 300. — (dagegen in Bern Fr. 500. — und in Zürich Fr. 550. —).

Durch ähnliche Vergleiche erkennt man, daß in Bern die Funktionäre in den unteren Gehaltsklassen etwas günstigere Besoldungsverhältnisse aufweisen, wenn die Kosten der Lebenshaltung mitberücksichtigt werden.

NORMAL-FORMAT A5

N° 1174 — 600 — XI. 28.